

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 8.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M. 60 S. für den Bezirk 2 M., außerhalb des Bezirks 2 M. 40 S.

Donnerstag den 17. Januar.

Inserationsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S. bei mehrmaliger je 6 S.

1878.

Zum Abonnement auf den „Gesellschafter“.

welcher 3mal wöchentlich zu dem Preis von 80 S ohne Trägerlohn oder Postzuschlag pro Quartal erscheint, laden wir freundlichst ein. Auswärtige wollen ihre Bestellungen immer dem nächstgelegenen Postamt oder dem den Ort begehenden Postboten aufgeben.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

An die K. Pfarrämter.

Dieselben wollen die Berichte in Betreff der blinden und taubstummen Kinder, beziehungsweise kurze Fehl-Anzeigen, je abgefordert, hieher einsenden.

Den 14. Januar 1878.

K. gemeinsch. Oberamt.

Gärtner. Straße, N. B.

An die K. Pfarrämter.

Aus Anlaß der Erledigung, bez. Wiederbesetzung des Dekanats ist eine Zusammenstellung der die Diocese betreffenden statistischen Notizen nach dem jetzigen Stand erforderlich. Die K. Pfarrämter wollen daher die Angaben des Pfarrberichts C. A. Bl. S. 587, Ziff. 1 (exklusive Trauungen und Todesfälle), wobei 1876 als Kalenderjahr a und 1877 als Kalenderjahr b gilt, ebenso die Angaben für Ziff. 3, längstens bis 23. Jan. einsenden.

Nagold, 15. Januar 1878.

K. Dekanatamt.

Ströde, N. B.

Bekanntmachung der Direktion des K. land- und forstwirtschaftlichen Instituts in Hohenheim, betreffend die Satzungen über den Betrieb und die Benutzung der in Hohenheim eingerichteten Samenprüfungsanstalt.

Unter Bezugnahme auf § 8 der Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 2. Januar d. J., betreffend die Einrichtung einer Samenprüfungsanstalt in Hohenheim und die Organisation derselben, werden in Nachstehendem die von dem K. Ministerium genehmigten Satzungen für den Betrieb und die Benutzung dieser Anstalt, welche mit Beginn dieses Monats in Thätigkeit getreten ist, bekannt gemacht.

§ 1. Die K. Samenprüfungsanstalt zu Hohenheim hat die Aufgabe, den procentischen Gehalt der land- und forstwirtschaftlichen Sämereien an reiner keimfähiger Waare zu ermitteln und dadurch dem Samenhandel eine sichere Unterlage zu geben. Das Ziel der Anstalt ist daher:

a) die Samenhandler zur Garantie echter und thunlichst gereinigter Saatwaare in einem jedesmal namhaft zu machenden Prozentsatz zu veranlassen, dessen Höhe dieselben dem Untersuchungsergebnis einer der Samenprüfungsanstalt einzuschickenden Probe zu entnehmen haben;

b) den Käufer in den Stand zu setzen, durch eine seitens der Anstalt vorgenommene Untersuchung einer von ihm eingeschickten Probe sich von dem wirklichen Gebrauchswert (in Prozenten) des angekauften Saatguts zu überzeugen.

§ 2. Die Samenprüfungsanstalt prüft eingehende Samenproben nach der Reihenfolge der Einlieferung in der Regel auf 1) Richtigkeit der Benennung der Waare, 2) den Prozentsatz der Reinheit, 3) den Prozentsatz der Keimfähigkeit der reinen Waare; aus den beiden letzten Daten ergibt sich die Keimfähigkeit der Probe überhaupt, oder der Gebrauchswert derselben. Auf besonderen Wunsch können auch das absolute und spezifische Gewicht der Körner, die Menge und die

Arten der fremden Bestandtheile und die Energie der Keimkraft geprüft werden.

§ 3. Die Proben sind portofrei einzusenden und müssen derart entnommen sein, daß sie den wirklichen Durchschnittscharakter der zuvor gut gemischten Waare darstellen; der Käufer namentlich hat dafür Sorge zu tragen, daß die Probe ordnungsmäßig gezogen sei, um als wahres Durchschnittsauser der gekauften Waare zu gelten.*

In Fällen, in denen die gekaufte Waare Anlaß zu einem Rechtsstreit geben könnte, empfiehlt es sich, die Proben vor Zeugen zu nehmen, um eine sichere Unterlage etwaiger Erklärungsprüche zu gewinnen. Die Proben sind nicht eingegangenen Offertmütern, sondern der Waare selbst zu entnehmen und müssen unter Angabe der Bezugsquelle, des Preises und der vom Verkäufer etwa garantierten Prozente des Gebrauchswertes (in Streitfällen versiegelt) an die Anstalt eingendet werden. Sie werden nach der Untersuchung in den Räumen der Anstalt ein Jahr lang aufbewahrt.

§ 4. Die einzusendende Größe der Proben für eine vollständige Untersuchung beträgt mindestens: 50 g von Grassamen, Weizen, Spörgel, Raps, Kohlraben, Weizen, Erbsen u. s. w.

100 g von Linen, Buchweizen, Futter- und Zuckerrüben, Weizen, Klee, Luzerne, Nadelhölzern u. s. w.

250 g von Getreide, Hülsenfrüchten, Mais u. s. w.

§ 5. Das Untersuchungsergebnis wird seitens der Samenprüfungsanstalt sogleich nach Beendigung der Untersuchung jedem Einsender mitgeteilt.

§ 6. Gebühren für die Untersuchung.

a) Bestimmung der Echtheit des Samens, soweit dies thunlich 1 M.

b) Bestimmung der Reinheit ohne besondere genaue Angabe der fremden Bestandtheile:

1) bei Gräsern (außer englischem Raygras und Viehgras) und Kleearten (einschließlich Bestimmung der Selbstsamen) 5 M.

2) bei englischem Raygras und Viehgras, Eichorje, Spörgel, Röhre, Kresse, Dill, Rapunzchen, Sellerie, Petersille, Anis, Fenchel, Lattich, Birke, Erle u. s. w. 4 M.

3) bei Getreide, Mais, Raps, Dotter, Futter- und Zuckerrüben, Hülsenfrüchten, Buchweizen, Hirse, Weizen, Nadelhölzern u. s. w. 1 M.

c) Bestimmung der Kleeseide allein 3 M.

d) Bestimmung der Flachseide allein 1 M. 50 S.

e) Bestimmung des Kleeaufwells (Orobanchen) allein 5 M.

f) Genaue Bestimmung der fremden Bestandtheile (botanische Analyse), je nach der geringeren oder größeren Mühe 5 M.—25 M.

g) Bestimmung der Keimkraft 2 M.

h) Bestimmung des spezifischen Gewichtes eines Kornes 3 M.

i) Bestimmung des absoluten Gewichtes eines Kornes 1 M.

Die Gebühren für die Untersuchung werden bei Zusendung des Ergebnisses derselben mittelst Postnachnahme erhoben.

§ 7. In Folge besonderer Vereinbarung tritt

* Anmerkung. Um aus Säden, ohne sie austreten zu lassen, Samenproben zu entnehmen, empfiehlt sich die Anwendung des sogenannten Klee-Probentischers und des Kernprobentischers, welche, der erstere für ca. 60 S., der letztere für etwa 8 M., nebst Gebrauchsanweisung in Hohenheim zu haben sind.

eine Ermäßigung der Gebühr um 33 1/3 % ein für Handlungsfirmen und Produzenten, welche die Bedingung der Garantieleistung erfüllen (§ 1 lit. a).

Mit ihnen wird behufs Ermäßigung der Gebühr ein Vertrag abgeschlossen, welcher im Wesentlichen folgende Punkte enthält:

1) Die Firma verpflichtet sich, ihren Abnehmern echte und reine (d. i. thunlichst gereinigte) und in einem jedesmal namhaft zu machenden Prozentsatz keimfähige Saatwaare zu liefern, ferner, wenn die gelieferte Waare um mehr als 5 % hinter dem garantierten Gebrauchswert zurückbleibt, den Rindergehalt baar zu ersetzen oder auf Verlangen die Waare zurückzunehmen.

2) Der Erklärungsanspruch des Käufers erlischt, wenn die Saatwaare bereits verwendet ist, so daß eine Nachuntersuchung zur Feststellung der Echtheit unmöglich ist; ebenso wenn zwischen dem Empfang der Waare und Einlieferung der Probe seitens des Empfängers mehr als 14 Tage verstrichen sind. Eine Ausnahme hiervon machen diejenigen Sämereien, deren Wert nur auf dem Felde nach genügender Entwicklung der Pflanze selbst festgestellt werden kann (Feldprobe); z. B. Kohlrarten.

3) Die Untersuchungsergebnisse der Samenprüfungsanstalt sollen der Firma zu eigener Belehrung dienen; sie ist nicht berechtigt, dieselben als Zeugnis zu verwenden, noch auch anzugeben, sie stehe „unter der Kontrolle“ der Anstalt, und letztere übernimmt für die von der betreffenden Firma verkaufte Saatwaare keinerlei Garantie.

§ 8. Die Untersuchung von Sämereien, welche von Mitgliedern landwirtschaftlicher Vereine durch Vermittlung der Bezirksvereins- oder Gau-Vorstände der Samenprüfungsanstalt übersendet werden, wird kostenfrei vorgenommen.

Hohenheim, den 7. Januar 1878.

Rau.

Gefunden: Den 11. Jan.: Rechtsanwalt Jahn in Tübingen. Den 14. Jan.: Schultheiß Kauer in Heilsbrunn.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Freudenstadt, 14. Jan. Eine Magd in Untermusbach gebar am Samstag ein Kind weiblichen Geschlechts, und brachte dasselbe unmittelbar nach der Geburt durch Erwärmen um. Die am Sonntag Abend durch Aufforderung der Dienstherren, die etwas Derartiges vermuthete, herbeigerufene Hebamme fand das Kind in der Kammer; die Gerichtsärzte haben die gewaltthätige, durch Zerschneiden des Halses erfolgte Todesart des Kindes konstatiert.

Stuttgart, Katharinenhospital. Am 9. Januar, dem Todestage der verewigten Königin Katharina, fand im Katharinenhospital ein Hausgottesdienst statt, welcher zugleich der Feier des 50jährigen Bestehens dieser wohlthätigen Anstalt galt. Herr Oberbürgermeister Dr. v. Hack, mehrere Beamte des Katharinenhospital's, sowie eine Anzahl in der Genuß begriffener Patienten, wohnten der erhebenden Feier bei, in welcher der Hausgeistliche, Pfarrer Köstlin, nach dem Lektie 1. Chronika 18—27 den großen Segen schilderte, welchen diese wohlthätige, durch die edle Königin Katharina gestiftete und durch die Königin Olga in Protektion genommene Anstalt gestiftet hat. Es sind in den 50 Jahren des Bestehens über 150,000 Patienten in 2,762,500 Tagen verpflegt worden, unter den Patienten befanden sich über 115,000 Dienstboten und Arbeiter beiderlei Geschlechts und sind über 11700 Kranke unentgeltlich behandelt worden; seit dem Bestehen des Katharinenhospital's haben 4 ärztliche Vorstände an der innerlichen und 2 an der chirurgischen Abteilung fungirt. Die Zahl der Kranken beträgt gegenwärtig 290.

Stuttgart, 11. Jan. Gestern Nachmittag

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.
I. im Register für Einzelfirmen:

| Gerihtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird. | Tag der Eintragung. | Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen. | Inhaber der Firma. | Prokuristen; Bemerkungen. |
|--|---------------------|--|---|---|
| R. Oberamtsgericht Nagold. | 14. Januar 1878. | Eberhard Kall, Carl in Simmersfeld. | Eberhard Kall, Kaufmann in Simmersfeld. | Gegen den Inhaber ist wiederholt Vermögensuntersuchung eingeleitet worden. T. Oberamtsrichter Kifling. |

Forstamt Altenstaig.
Revier Hoflet.
Brennholz-Verkauf
am Samstag den 26. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, in Michelberg aus den Staatsw. Kuntobel und Buchrain: Buchenholz: 13 Rm. Prügel und 201 Reisprügel; Nadelholz: 158 Rm. Scheiter, 670 Prügel, 8 Anbruch und 612 Reisprügel.
Altenstaig, den 14. Januar 1878.
R. Forstamt Herdegen.

Ueberberg.
Haus-Verkauf.
Am Montag den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr, verkauft die Gemeinde das Gasthaus zum Ochsen mit dinglicher Wirthschaftsgerichtsrechtigkeit.
Bemerkung wird, daß noch ca. 5 Morg. Gärten und Wiesen, unmittelbar beim Haus, erworben werden können.
Zu gleicher Zeit wird der Anbau an der Ochsenwirthschafts-Scheuer auf den Abbruch verkauft.
Liebhhaber sind eingeladen.
Aus Auftrag:
Schultheiß Rapp.

Berned.
Brennholz-Verkauf.
Samstag den 19. ds. Mts., Nachmittags 1 Uhr, werden aus den gütsherrlichen Waldungen 70 m taunenes Brennholz, nach Umständen auch mehr, öffentlich verkauft.
Zusammenkunft beim Hochgericht.

Eberhardt, Oberamts Nagold.
Verpachtung.
Auf das Absterben meines Mannes sehe ich mich veranlaßt, meine Schmidhandwerkstätte auf mehrere Jahre zu verpachten.
Da kein Schmid im Ort und derselbe ungefähr 70 Bürger stark ist, so würde ein tüchtiger Mann ein gutes Auskommen finden. Es kann daher jeden Tag ein Pachtvertrag gemacht werden mit
Den 12. Januar 1878.
Margaretha Frey.

Nagold.
Kohlen-Empfehlung.
Vorrätig zu haben Stückkohlen und Schmidkohlen; 200 Ctr. Coaks erhalte ich diese Woche. **Ruß-Salontohlen**, erste Sorte, kann ich bei vorheriger Bestellung den Centner zu 1 M. 18 S abgeben, nebst gedruckter Anweisung der Verwendung dieser Kohle.
Graf am Bahnhof.

Nagold.
Hochzeits-Einladung.
Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir Verwandte und Bekannte auf
Dienstag den 22. Januar
in das Gasthaus zum Adler hier freundlichst ein.
Christian Gottlieb Walz, Jpfer,
Sohn des Christian Gottlieb Walz, Jpsers,
und seine Braut:
Beromika Margarethe Graf,
Tochter des Joh. Adam Graf, Bauers in Hatterbach.

Nagold.
Strick- & Webgarn
besten Qualität
empfiehlt billigt
Eugen Schiler.
Eine Partie sehr schöne
Stuhltücher,
die alte Elle à 26 S,
bei größerer Abnahme noch billiger.
rohe Baumwolltücher,
die alte Elle von 15 S an, bei
Eugen Schiler.

Börsbach bei Pfalzgrafenweiler.
Lehrlings-Gesuch.
Ein junger, ordentlicher Bursche, welcher die Mälerei zu erlernen wünscht, findet eine Lehrstelle bei
Carl Reichert, Mäler.

Nagold.
Ruß-Salon-Kohlen,
für Ofen und Herde die einzige Kohle, welche nicht rußt, bekomme ich in ca. 8 Tagen einen Waggon und nehme bis dahin Bestellungen hierauf entgegen.
C. G. Rauser.

Ettmannweiler.
Es liegen
400 Mark
zu 4 1/2 % gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei
Pfleger Johs. Waidlich.

Nagold.
Nächsten Samstag verkauft 13 Stück schöne halbenälische
Milchschweine
Hauser, zur Linde.

Emmingen.
125 Mark
Pflegerchaftsgeld hat zum Ausleihen parat
Christian Geigle.

Die ächten, nach der Composition des Königl. Dr. Ubers zu Bonn angefertigten, als vorzüglich wirkungsvoll erprobten, Rheinischen Brust-Caramellen sind in versiegelten rosarothern Düten à 50 S — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Vater Rhein und die Mosel“ befindet — stets zu haben bei
G. W. Zaiser.

Meyers Hand-Lexikon
Zweite Auflage 1878
gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache ausgedehntesten Bereichs. Auf ca. 2000 kleinen Oktaedern über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.
24 Lieferungen, à 50 Pfennige.
Subskription in allen Buchhandlungen.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Bestellungen nimmt entgegen die
G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.,
Nagold.

Brotschüren mit vielen Attesten gratis.
* Gegen Husten, Catarrhe etc. *
gibt es kein besseres, angenehmeres und sicheres Mittel, als der durch unzählige Anerkennungen von berühmten Ärzten und genehmen Personen aller Stände ausgezeichnete rheinische
Trauben-Brust-Honig,
welcher
allein ächt
mit neugier Verfolgung
marke des gerichtlich
anerkannten Erfinders
à Flasche M. 1, 1 1/2 und 3 zu haben
in Nagold bei Cond. **Heinr. Gauss**, in Altenstaig bei Cond. **Chr. Burghard**, in Calw bei **S. Leukhardt**, vorm. W. Enßlin, in Bad Teinach bei Apoth. **Otto Rösler**, in Wildberg bei **Otto Jüdler**, in Herrenberg bei **Friedr. Plüger**, vorm. Karl Kroyl, in Weil die Stadt bei **Gust. Schütz** am Markt.
(Zu beziehen durch alle renommirten Apotheken.)
* Vor den vielen auf Täuschung berechneten Nachahmungen und den Verkäufern solcher unächt Waare wird bringend gewarnt.

Wer eine Stelle sucht, eine solche zu vergeben hat, ein Grundstück zu verkaufen wünscht, ein solches zu kaufen beabsichtigt, eine Wirthschaft, Oeconomiegut etc. zu pachten sucht, eine Geschäftsempfehlung zu erlassen, überhaupt zu inseriren gedenkt, der wende sich **vertrauensvoll** an die Annoncen-Expedition von
G. L. Daube & Co.
in Stuttgart,
Hauptstätterstraße 91, Part.

Frucht-Preise.
Calw, den 12. Januar 1878.

| | M | S | ℥ | S |
|--------|---|----|----|----|
| Kernen | — | — | 12 | 20 |
| Dinkel | — | — | 8 | 20 |
| Haber | 6 | 50 | 6 | 21 |
| Bohnen | — | — | 9 | — |

Tübingen, den 11. Januar 1878.

| | | | | | | |
|--------------|---|----|----|----|---|----|
| Neuer Dinkel | 8 | 8 | 8 | 3 | 7 | 98 |
| Haber | 7 | 76 | 6 | 60 | 6 | 44 |
| Linfen | — | — | 17 | 57 | — | — |
| Widen | — | — | — | — | — | — |